



Gemeinde Burgoberbach



Mietvertrag für die gemeindliche Spülmaschine des Herstellers Winterhalter, Typ G 80-72 (SN 00\6536613)

Zwischen dem nachfolgend genannten Veranstalter und der Gemeinde Burgoberbach wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Veranstalter:

Vertreten durch:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortlicher für die Veranstaltung:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Zweck/Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Abholung ab:

Uhr

Beginn:

Uhr

Ende

Uhr

Abgabe bis:

Uhr

Nutzungsbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich für den angegebenen Zeitraum den unten festgelegten Mietpreis zu entrichten und die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten.
2. Mietgegenstand ist die gemeindliche Spülmaschine des Herstellers Winterhalter, Typ G 80-72 (SN 00\6536613), für die eine Miete von 50,00 € **pro Tag an dem eine Nutzung erfolgt** vom Mieter zu entrichten ist. **Ab dem 3. Tag der Nutzung reduziert sich die Miete auf 20,00 € pro Tag an dem eine Nutzung erfolgt.**
3. Zudem wird eine Kautionshöhe von 250,00 € erhoben. Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer und vollständiger Übergabe zurückerstattet.
4. Die Spülmaschine ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand, gereinigt und betriebsfähig zurückzugeben.
5. Bei der Nutzung und Reinigung der Spülmaschine ist die mit dieser Vereinbarung dem Vermieter übergebene Bedienungsanleitung zwingend zu beachten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Herstellerbedingungen aus der Bedienungsanleitung verantwortlich. Die Bedienungsanleitung des Mietgegenstands ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
6. Zeigt sich beim Betrieb der Spülmaschine während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter zur Vermeidung weitergehender Beschädigungen unverzüglich den Betrieb der Maschine einzustellen und den Vermieter von der Beschädigung in Kenntnis zu setzen. Der weitere Gebrauch ist bis zur Gebrauchsfreigabe durch die Gemeinde zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht nicht.
7. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Spülmaschine.
8. Schäden die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb Instand gesetzt. Dazu bedient sich der Vermieter aus der eingezahlten Kautionshöhe. Übersteigen die Instandsetzungskosten die Kautionshöhe, hat der Mieter den Differenzbetrag, jedoch maximal den Verkehrswert des Mietgegenstandes, an den Vermieter auszugleichen.
9. Der Vermieter stellt dem Mieter das geeignete Spülmittel zur Verfügung. Die Kosten für das Spülmittel sind in Mietpreis enthalten. Der Einsatz eines anderen Spülmittels ist nicht zulässig.
10. Für die Benutzung der Spülmaschine durch die ortsansässigen Kindertagesstätten, die Grundschule Burgoberbach oder die evangelischen bzw. katholischen Kirchen wird in Ausnahme zu Nr. 2 kein Mietpreis und keine Kautionshöhe nach Nr. 3 erhoben.
11. Die Miete und die Kautionshöhe sind auf eines der Konten der Gemeinde Burgoberbach

Sparkasse Ansbach: Konto Nr. 430 255 174	BLZ 765 500 00
IBAN: DE90 7655 0000 0430 2551 74	BIC: BYLADEM1ANS
Gewerbebank Ansbach: Konto Nr. 6410782	BLZ 765 600 60
IBAN: DE79 7656 0060 0006 4107 82	BIC: GENODEF1ANS

zu überweisen.

12. Die Miete und die Kautions müssen mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Burgoberbach eingegangen sein. Erfolgt die Einzahlung nicht, kann die Gemeinde Burgoberbach vom Vertrag zurücktreten.
13. Sollte die Spülmaschine länger als vorgesehen benötigt werden, ist eine Zustimmung des Hausmeisters der Albrecht-von-Eyb-Grundschule Burgoberbach mündlich oder telefonisch einzuholen.
14. Vor Abholung und bei Rückgabe der Spülmaschine, ist zur Übergabedokumentation und Kurzeinweisung Kontakt mit dem Hausmeister der Albrecht-von-Eyb-Grundschule Burgoberbach aufzunehmen.

Burgoberbach, den



Gerhard Rammler
1. Bürgermeister

Unterschrift Mieter

Ausgabeprotokoll

Die Spülmaschine wurde am _____ von _____ abgeholt.

Folgende Spülmaschinen-Teile wurden ausgegeben:

sonstiges

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Mieter

Abnahmeprotokoll

Die Spülmaschine lt. Mietvertrag vom _____ wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Zur Mängelbeseitigung wurde vereinbart:

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Mieter